

Zusätzliche Anlage zu den Vorlagen 0600/2022 (TOP 10.27), 0797/2022 (TOP 10.28) und 0954/2022 (TOP 10.29):

Sicherung der Nutzung für den Vereinssport bei Ausschreibungen zur Suche von Investor*innen zur Planung und Einrichtung von Schulen

Der Sportausschuss hatte darum gebeten, dass zur Ratssitzung für die drei aufgeführten Beschlussvorlagen eine zusätzliche Anlage eingestellt wird mit einer Stellungnahme der Verwaltung, ob es möglich ist, statt einer Sporthalle mit zwei Übungseinheiten eine sogenannte Zweifach-Sporthalle Plus zur Nutzung durch den Vereinssport umzusetzen, unter der Voraussetzung, dass diese Änderung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Ausschreibungsverfahrens führt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einführung von „Sporthallen +“ zur Stärkung des Vereinssports wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die zusätzlichen Nutzungszeiten Mehrkosten entstehen:

- Die erhöhte Nutzung bedeutet auch eine erhöhte Abnutzung und dadurch kürzere Renovierungsintervalle.
- Eine Nutzung der Gebäude nach 22 Uhr und an Feiertagen bedeutet erhöhte Anforderungen an den Schallschutz und an Lüftungsanlagen.
- Der Personalbedarf erhöht sich deutlich, es müssen Stunden für Arbeiten außerhalb des üblichen Rahmens bezahlt werden, sowohl für Hausmeister- als auch Reinigungsleistungen, die entgegen der bisherigen Praxis auch während der Ferien und zu später Stunde erbracht werden müssen.

Diese Mehrkosten – und gegebenenfalls weitere - werden zukünftig im Anmietbeschluss separat ausgewiesen.

Da bei den Investor*innenausschreibungen der Standort der jeweiligen Sporthalle noch nicht fest steht, kann eine grundsätzliche Zusage zum Bau von „Sporthallen +“ nicht erteilt werden. Je nach Lage kann der An- und Abfahrtverkehr, das Türeenschlagen, laute Gespräche auf der Straße etc. zu erheblichen Problemen mit der Nachbarschaft führen. Daher muss im Einzelfall entschieden werden, ob das Konzept „Sporthalle +“ am jeweiligen Standort vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Hierzu wird zukünftig im jeweiligen Anmietbeschluss Stellung genommen.